

**Corona-Hotline des
Landratsamts Enzkreis:
montags bis samstags
von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
Tel.: 07231/308-6850
oder per E-Mail:
corona@enzkreis.de**

**Die bereits angekündigte
Gemeinderatssitzung
am 27.05.2020 entfällt**

**Redaktionsschluss wegen
Feiertag auf Montag
vorverlegt**

**Sanierungssprechtage Lan-
dessanierungsprogramm**

findet am Dienstag, den 16.06.2020,
ab 14.00 Uhr bei Ihnen zuhause statt.
Terminanfrage:
Frau Krentzel, Tel.: 9500-30.

Einladung

**zu der am Freitag, den 15.05.2020, 19:00 Uhr, in der Würmtalhalle Mühlhausen, Lehninger Straße 4,
75233 Tiefenbronn, stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderats
Die Bevölkerung ist zur Sitzung des Gemeinderats herzlich eingeladen;
bitte beachten Sie jedoch unbedingt die Hinweise zur Teilnahme an der Sitzung auf Seite 6.**
Vorab und anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Öffentliche Sitzung

1. Wahl eines Gemeinderates zur Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters Frank Spottek
- Beratung und Beschlussfassung -
2. Verpflichtung des wiedergewählten Bürgermeisters Frank Spottek
- Kenntnisnahme -
3. Protokoll der Sitzung vom 24.01.2020 und 14.02.2020
4. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und der Eilentscheidungen des Bürgermeisters
5. Fragestunde der Zuhörer zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten
6. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gemeinde Tiefenbronn:
 - a) Darstellung der Finanzsituation
 - b) Erlass der Gebühren für Kindergarten- und Schulkindbetreuung für die Monate April/Mai 2020
 - c) Erlass von Einnahmen aus der Nutzung gemeindeeigener Gebäude
 - d) Einrichtung eines beratenden Finanzausschusses bei der Gemeinde Tiefenbronn und Bestellung seiner Mitglieder
- Beratung und Beschlussfassung -
7. Vergabe der Arbeiten für die Sanierung und Aufdimensionierung des Kanals, der Erneuerung der Wasserleitung, des Straßenoberbaus und der Straßenbeleuchtung in der Schauinslandstraße im Ortsteil Lehningen
- Beratung und Beschlussfassung -
8. Vergabe der Arbeiten für die Aufdimensionierung des Kanals in der Mühlstraße im Ortsteil Tiefenbronn
- Beratung und Beschlussfassung -
9. Vorstellung des aktuellen Standes zu den Voruntersuchungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes Ost im Ortsteil Tiefenbronn
- Beratung und Beschlussfassung -
10. Vorstellung des aktuellen Standes zu den Voruntersuchungen zur Baulandentwicklung Wohnbaugebiet „Obere Steig“ im Ortsteil Mühlhausen
- Beratung und Beschlussfassung -
11. Spenden
Genehmigung der Annahme
- Beratung und Beschlussfassung -
12. Information des Gemeinderates
 - a) Bericht über den aktuellen Stand der Corona Pandemie
 - b) Bericht über die Baustelle Talstraße, OT Lehningen
 - c) Ergebnisse der Verkehrsschau 2019
 - d) Informationen zur Baustelle Neubau Kindergarten Tiefenbronn
 - e) Informationen zur Sanierung des Rad- und Feldweges zwischen Mühlhausen und Tiefenbronn
 - f) Verschiebung der Waldbegehung des Gemeinderats mit dem Forstamt und den Jägern am 19.06.2020 auf einen späteren Zeitpunkt
 - g) Einladung zum Kindergartenausschuss am 01.07.2020
- Kenntnisnahme -
13. Baugesuche
 - 13.1 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
OT Tiefenbronn, An der Würmhalde 6, Flst.Nr. 4238
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage
- Beratung und Beschlussfassung -
14. Baugesuche zur Kenntnis
 1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
OT Tiefenbronn, Käthe-Kruse-Weg 21, Flst.Nr. 4215, Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage,
 2. Antrag auf Baugenehmigung, OT Tiefenbronn, Daimlerstr. 6, Flst.Nr. 2799
Anbau einer Lackierhalle mit Büro und Sozialräumen sowie Nutzungsänderung Bestandshalle von LKW-Garage mit Montagegrube in Halle zur Lackvorbereitung
 3. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren, OT Tiefenbronn, Daimlerstr. 1, Flst.Nr. 2758/1
Errichtung einer Hofüberdachung
- Kenntnisnahme -
15. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
16. Sonstiges
gez.
Frank Spottek
Bürgermeister

Baustelle Sanierung der Talstraße im Ortsteil Lehningen mit Erneuerung Kanal und Wasserleitung

Im Mai 2019 wurde mit der Baumaßnahme im Bereich der Talstraße im Ortsteil Lehningen begonnen. Die Firma EUROVIA wird die Arbeiten termingerecht Ende Mai beenden. Wir danken der Firma EUROVIA für die bisher geleistete sehr gute Arbeit.

Derzeit erfolgt das Schotterplanen und die Pflasterung der Gehwege. Der Einbau des Straßenoberbaus für den letzten Bauabschnitt ist am Montag, 25.05.2020, geplant. Anschließend erfolgt

der Einbau des Asphalt - Feinbelages für den gesamten Bereich. Die Zufahrt zu den Grundstücken im kompletten Sanierungsbereich ist für den 25.05., 26.05. und 27.05.2020 aufgrund der Asphaltarbeiten nicht möglich. Die Firma EUROVIA wird die Grundstückseigentümer schriftlich über die Sperrung verständigen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung



Gartenbereich des Kindergartens Tiefenbronn

Durch die hohe Belastung und die Trockenheit in den letzten Jahren haben sich im Garten des Kindergartens Flächen ohne Grasbewuchs gebildet.

Der Bauhof der Gemeinde Tiefenbronn legt derzeit in diesem Bereich einen schönen Pflasterweg und eine gepflasterte Fläche für die Aufstellung eines Planschbeckens an.

Ebenso werden zur weiteren Begrünung zwei Buchenhecken eingepflanzt.

Die Aussaat für Bienenweiden wurde im hinteren Bereich des Gartens durchgeführt.

Herzlichen Dank an die Bauhofmitarbeiter für ihre sehr gute Arbeit.

Ihre Gemeindeverwaltung



Stufenfahrplan der Landesregierung zur Lockerung der Corona-Maßnahmen, Stand 07. Mai 2020

Der Stufenplan für Baden-Württemberg unter Vorbehalt der Infektionslage

Staatsministerium Baden-Württemberg / Stand: 07.05.2020

	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
	bereits geöffnet/erlaubt*	ab 11.05.2020* im öffentlichen Raum; auch mit Personen eines weiteren Hausstands -in privaten Räumen: zusätzlich auch Geschwister von 5-Personen-Grenze bei Ansammlungen ausgenommen	ab 18.05.2020*	ab Pfingsten*	derzeit nicht abschätzbar***
Kontaktbeschränkungen	Kinderbetreuung	Notbetreuung bis 50% der Gruppegröße			
	Grundschule	Notbetreuung bis zur Hälfte des Klassenteilers	Klasse 4		
	weiterführende Schulen	schrittweise Öffnung für Abschlussklassen		ab 15.6. im wöchentlichen Wechsel die Klassen 1/3 und 2/4 ab 15.6. im wöchentlichen Wechsel die Klassen 5/6, 7/8 und am Gymnasium 9/10	
Bildung	Erwachsenenbildung/ Berufliche Bildung/private Bildungseinrichtungen	stufenweise Öffnung			
	Universitäten, Hochschulen und Akademien	Präsenzbetrieb z. T. nötig (z.B. Labore)			
Dienstleistungen		Frisöre, alle nicht-körpernahen Dienstleistungen			Prostitutionsgewerbe
	Handel	unabhängig von Größe			
Gastronomie/Tourismus	Beherbergungsgewerbe	für Geschäftsreisende	Ferienwohnungen (auch Ferien auf dem Bauernhof), Wohnmobilstellplätze, Campingplätze für Übernachtungen im Caravan, Reisemobil oder festen Mietunterkünften sowie für Dauercamping (jeweils autarke Versorgung)	ab 29.5. (Anreisetag) Beherbergungsbetriebe und Campingplätze zu touristischen Zwecken	Saunen-/Wellnessbereiche
	Gastronomie	Lieferdienste, Außer-Haus-Verkauf	Außen- und Innenbereiche von Speisewirtschaften		Kneipen und Bars
	Ausflugsziele (Sehenswürdigkeiten, Freizeitparks usw.)	Tierparks, Zoos, botanische Gärten	Freiluft-Ausflugsziele mit Einlasskontrolle, Kontaktarm ausgestaltete Angebote (Mingolf, Bootverleih, ...), Fahrradverleih zu touristischen Zwecken	ab 29.5. sonstige touristische Einrichtungen, Freizeitparks	
Kultur/Freizeit/Vergnügen	Museen, Ausstellungshäuser	Spielhallen u.a. (ohne gastronomische Angebote)			Theater, Schauspiel, Ballett, Konzerte, Oper, Kino, Musikfestivals, Film-, Theater- und Musikfestivals, Diskotheken
Sport- und Fitnessseinrichtungen		Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt, Freiluft-Sport mit Tieren (z.B. Reitanlagen, Hundeschulen)	ab Mitte Mai: 1. und 2. Fußball- Bundesliga ("Wohnzimmerspiele")	Fitnessstudios, Tanzschulen, Kletterhallen, Indoorsporthallen Indoorspielfläche, Spaß- und Freizeitalben nur für Schwimmkurse/- unterricht	Zuschauer bei Sportveranstaltungen, Freibäder, Badeseen, Bolzplätze, Mannschaftssport
Gesundheit / Pflege		Volles Behandlungsspektrum bei Zahnärzten, elektive Eingriffe in Krankenhäusern			
Verkehr		Fahrschulen, Sportboothäfen, Luftsport		Fluss-/Bodenseeschifffahrt	Omnibusse im touristischen Verkehr
Versammlungen / Veranstaltungen	Demonstrationen, Gottesdienste				Fachmessen, Publikumsessen, Volksfeste/Kirmes/Hokaise, Vereinsfeste, Kongresse, Feiern; Großveranstaltungen voraus. bis Ende des Jahres nicht möglich

* unter strengen Hygienevorgaben und Infektionsschutzmaßnahmen

** u.a. abhängig vom Ergebnis der von der Landesregierung beauftragten Studie zu Kindern unter 10 Jahren

*** Hygienekonzepte in Erarbeitung bzw. Prüfung

WICHTIGE TELEFONNUMMERN - NOTDIENSTE

Öffnungszeiten des Rathauses

Die Verwaltung arbeitet weiter und ist für die Bürger da, sorgt aber dafür, dass das Risiko so weit wie möglich minimiert wird. Um die Arbeitsfähigkeit aufrechtzuerhalten, wird **ab sofort** der Publikumsverkehr eingeschränkt.

Das bedeutet: Nur in dringenden Fällen sind die zuständigen Sachbearbeiter nach vorheriger Terminabsprache persönlich für Sie da.

Voraussetzung ist, dass Sie keine Krankheitssymptome haben. Darüber hinaus sind wir telefonisch und per Mail erreichbar, die allgemeinen Öffnungszeiten entfallen. Wir bitten um Ihr Verständnis!

Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.tiefenbronn.de>

Kindertagesstätten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12,
Tel. 07234 945909-0

OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17,
Tel. 07234 8060274

OT Lehningen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“,
Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925
Verbandsschule im Biet, Gemeinschaftsschule,
Liebenzeller Str. 30,
75242 Neuhausen Tel. 07234 980100

Kläranlage

Im Würmtal 7 Tel. 07234 7274

Wasserversorgung

Rathaus Tiefenbronn Tel. 07234 9500-0
außerhalb der Dienstzeiten:
Bauhof Tel.: 0174 320 5477 - 24 Stunden erreichbar

Gasversorgung

Rathaus Tiefenbronn Tel.: 07234 9500-0

Stromversorgung

EnBW-Störungsstelle Tel. 0800 3629477

Polizei: Pforzheim Tel. 07231 1863311
Polizeiposten Tiefenbronn Tel. 07234 4248
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)

Notruf: 112 (ohne Vorwahl)
**für Rettungsdienst und Feuerwehr
Notfallmeldung**

Wer meldet?

Name und Standort

Wo ist es passiert?

Genaue Bezeichnung des Notfallortes

Was ist passiert?

Zahl der Verletzten/Erkrankten

Verletzte eingeklemmt?

Giftnotrufzentrale: Tel. 0761 19240

Ärztlicher Notfalldienst

Öffnungszeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Pforzheim und Neuenbürg:

In den sprechstundenfreien Zeiten erfolgt die ärztliche Versorgung durch die Notfallpraxen

Pforzheim
(allgemeiner Notfalldienst)
Helios Klinikum Pforzheim
Kanzler Str. 2-6
75175 Pforzheim

So und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

Neuenbürg
(allgemeiner Notfalldienst)
Enzkreis-Kliniken Neuenbürg
Marzeller Str. 46
75305 Neuenbürg

Sa, So und an Feiertagen 8 – 23 Uhr

Die Notrufnummern des ärztlichen Bereitschaftsdienstes lautet 116117 (Anruf ist kostenlos)

Informationen zu Öffnungszeiten und die Anschrift der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst am Wochenende und an Feiertagen kann unter folgender Nummer erfragt werden: 0621 38000818

Sonntagsdienst der Apotheken

Sonntagsdienst der Apotheken

(auch unter: www.aponet.de)
(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)
Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

Samstag, 16. Mai 2020:

Maria-Apotheke in Pforzheim (Haidach) Pillauer Straße 2, Tel.: 07231 965656 und Apotheke Warmbronn, Planstr. 3, Tel.: 07152 949550

Sonntag, 17. Mai 2020:

Franz-Joseph-Gall-Apotheke in Tiefenbronn, Franz-Josef-Gall-Straße 37, Tel.: 948094 und Markt-Apotheke Flacht, Weissacher Str. 38, Tel.: 07044 900111

Donnerstag, 21. Mai 2020:

Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz in Pforzheim, Dillsteiner Straße 10 a
Tel.: 07231 27845 und Graf-Ulrich-Apotheke Leonberg, Graf-Ulrich-Str. 6, Tel.: 07152 24422

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband
Pforzheim-Enzkreis e.V.



Notruf:

Rettungsdienst und Feuerwehr europaweit 112 (ohne Vorwahl) planbare Krankentransporte: 19222 (ohne Vorwahl)

Unsere Angebote:

DRK-Hausnotruf Tel.: 07231 373288

Kurse Tel.: 07231 373220

Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport, Betriebshelfer, LSM für Führerscheinbewerber Essen auf Rädern (Menüservice)
Tel. 07231 373240

Ansprechpartner: Frau Uibel

r.uibel@drk-pforzheim.de

Seniorenreisen + Seniorenbegleitung

Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230

Wohnraumberatung Enzkreis

Telefon 07041 8146929

Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn,
Tel. 07234 94635-0, Fax 07234 94635-113,
info@schauinsland-aph.de

Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim
Tel.: 07231 92277-0, beratung@planb-pf.de
www.planb-pf.de

Fachberatungsstelle Enzkreis:

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei:

Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale)
E-Mail: fb-enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
Web: www.wichernhaus-pforzheim.de

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.



Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V. Sprechzeiten im Büro:

Montag - Freitag 9.00 Uhr - 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung. Außerhalb dieser Zeiten können Sie auf unserer Mailbox eine Nachricht hinterlassen. Wir rufen Sie gerne zurück.

Kontakt:

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn

Tel. 07234 1419 / Fax 07234 947177

E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Internet: www.krankenpflegeverein.de

In dringenden pflegerischen Notfällen erreichen Sie uns über das

Notrufhandy: 0162 / 5696532

Hospizgruppe Biet

Ehrenamtliche Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Menschen.

Kontaktdaten: siehe Krankenpflegeverein.

Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal

Beratungsstelle für Hilfen im Alter Caritasverband Pforzheim e.V.



Beratungsstelle für Hilfen im Alter - Caritasverband Pforzheim e.V.

Markus Schweizer
Blumenhof 6, 75175 Pforzheim
Tel. 07231 128-130
markus.schweizer@caritas-pforzheim.de

Hausbesuche nach Vereinbarung

Montags zw. 15.00 und 16.30 Uhr

regelmäßige Sprechstunde in den

Räumen des Krankenpflegevereins.

Anmeldung unter Tel. 07234 1419

Sterneninsel e.V.

Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst Pforzheimer Enzkreis

Wittelsbacherstraße 18

75177 Pforzheim Tel.: 07231 8001008

E-Mail: mail@sterneninsel.com

Internet: www.sterneninsel.com

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt

Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim

Tel. 07231-45763-0

Essen auf Rädern

AWO Nordschwarzwald

Ispringer Straße 1

75179 Pforzheim

Tel.: 07231 14424 12

FAX: 07231 14424 14

info@awo-nordschwarzwald.de

Mobiler Dienst

Familienentlastender Dienst

Ansprechpartnerin: Eva Stein

www.awo-nordschwarzwald.de



Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald

Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbronn für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) wird folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

I.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.912.500,00
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	13.893.500,00
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	19.000,00
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	19.000,00
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.104.500,00
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.035.500,00
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.069.000,00
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.513.000,00
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	9.189.000,00
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	6.676.000,00
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	5.607.000,00
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	70.000,00
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	70.000,00
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	5.677.000,00

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 900.000,00 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	400 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge;	330 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	340 v. H.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 ist Bestandteil dieser Haushaltssatzung.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Das Landratsamt Enzkreis in Pforzheim hat mit Erlass vom 21. April 2020 die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom 15. Mai 2020 bis 27. Mai 2020 im Rathaus Tiefenbronn, Gemmingenstr. 1 75233 Tiefenbronn Zimmer 20, öffentlich aus.

Tiefenbronn, den 13. Mai 2020

gez. Frank Spottek
Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Haushaltssatzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Haushaltssatzung verletzt sind.

Grund- und Gewerbesteuer zum 15.05.

Am **15.05.** ist die zweite Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für die **Grundsteuer** keine Jahresbescheide mehr ergehen, wenn der Steuermaßbetrag gleich bleibt. Die Vorauszahlungsraten bleiben somit unverändert. Sobald sich

Änderungen ergeben, erhalten Sie einen geänderten Grundsteuerbescheid.

Zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen bitten wir deshalb die Nichtabbucher um Beachtung des Zahlungstermins.

Bitte geben Sie bei Überweisung das **Buchungszeichen** an!

Bürgermeisteramt Tiefenbronn
- Steueramt -

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei.**

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/e-paper



Die Gemeindeverwaltung informiert

Hinweise zur Teilnahme an der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Freitag, den 15. Mai 2020 in der Würmtalhalle in Mühlhausen

Wir bitten um Beachtung der nachstehend genannten Hygiene- und Abstandsregelungen für die Teilnahme an Gemeinderatssitzungen in Corona-Zeiten:

- die Teilnehmer(innen) müssen die Würmtalhalle einzeln betreten und auch wieder einzeln verlassen und dabei die Abstandsregelungen zwischen Einzelpersonen von 1,5 Metern beachten
- die von der Gemeinde vorgegebenen Abstandsregelungen von 2 Metern (Sitzplatzregelung) sind einzuhalten
- der im Eingangsbereich aufgestellte Händedesinfektionsmittelspender muss benutzt werden
- während der Gemeinderatssitzung müssen alle Teilnehmer(innen) einen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Personen mit möglichen Risikofaktoren wird geraten eine Teilnahme mit der Hausärztin/dem Hausarzt zu besprechen und gegebenenfalls das Vertragen eines Mund-Nasen-Schutzes mit zu besprechen.
- Personen, die Symptome einer Erkältung verspüren, dürfen nicht teilnehmen. Hier ist an die Verantwortung des Einzelnen gegenüber der Allgemeinheit zu appellieren.

Vielen Dank für die Einhaltung dieser Regelungen.
Ihre Gemeindeverwaltung

Vorgezogener Redaktionsschluss für das nächste Gemeindeblatt

Aufgrund des Feiertages "Christi Himmelfahrt" ist bereits am Montag, den 18. Mai 2020, um 11.00 Uhr Redaktionsschluss für das Gemeindeblatt in der KW 21.

Wir bitten die Schriftführerinnen und Schriftführer um rechtzeitige Einstellung der Texte und Bilder im Redaktionssystem "artikelstar 4.1".

Vielen Dank!

Berufspraktikum

Erzieherin/Erzieher oder Kinderpflegerin/Kinderpfleger (m/w/d) ab 01. September 2020

Haben Sie Interesse, Ihre Berufsausbildung in einem engagierten und aufgeschlossenen Team abzuschließen und hierbei das breit gefächerte Betreuungsangebot in den Kinderbetreuungseinrichtungen unserer Gemeinde kennen zu lernen?

Wir suchen engagierte und aufgeschlossene Menschen, die Freude und Geschick im Umgang mit (Klein-)Kindern mitbringen. Lernen Sie, Kinder auf ihrem Entwicklungsweg zu begleiten und zu unterstützen sowie sich kooperativ in ein Team einzubringen.

Wir bieten Ihnen den Praxisbezug nach Ihrer abgeschlossenen schulischen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an der Fachschule für Sozialpädagogik. Bei uns können Sie Ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im pädagogischen Alltag anwenden und Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben übernehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis spätestens 31. Mai 2020 an das

Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1,
75233 Tiefenbronn
oder an bewerbung@tiefenbronn.de.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne bei Frau Bunge
(Tel.: 07234/9500-28), bunge@tiefenbronn.de



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Tiefenbronn (5.400 EW) sucht für ihre Kinderbetreuungseinrichtungen mehrere

Pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

in Teilzeit und Vollzeit

Vorrangig sind Stellen im Krippenbereich, hier auch in der Funktion von Gruppenleitungen zu besetzen, aber auch die Ü3 Betreuung benötigt Verstärkung.

Wenn Sie

- über eine staatliche Anerkennung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher oder über eine Qualifikation gem. § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz verfügen
 - Einfühlungsvermögen gegenüber den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder besitzen
 - Wert auf den partnerschaftlichen Umgang untereinander legen sowie auf die Pflege der Elternarbeit
 - eine gewissenhafte Arbeitsauffassung und Freude an eigenständiger Arbeit haben
 - Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft sowie Flexibilität besitzen
- freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Wir bieten Ihnen

- eine vielseitige, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in aufgeschlossenen und motivierten Teams
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- leistungsgerechte Vergütung nach TVöD-SuE
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte bis **spätestens 31. Mai 2020** an das Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1 in 75233 Tiefenbronn oder per Mail an bewerbung@tiefenbronn.de.

Für nähere Informationen und Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Bunge, Tel.: 07234/9500-28 bunge@tiefenbronn.de zur Verfügung.

Bürgermeisteramt · Postf. 36 · 75231 Tiefenbronn
Tel. 07234 9500-0 · Fax 07234 9500-50
E-mail: gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de

Tiefenbronner Ferienprogramm 2020

Für Montag, den 18. Mai 2019, ist um 19.00 Uhr im Bürger- und Kulturhaus Rose eine Besprechung für alle Interessierten des Tiefenbronner Ferienprogramms anberaumt.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage müssen wir diese Besprechung hiermit **absagen!**

Ob und in welcher Form das Jugendferienprogramm in diesem Jahr stattfinden wird, kann man heute noch nicht absehen.

Wir werden die Lage weiter beobachten und gegebenenfalls dann kurzfristig entscheiden und entsprechend informieren.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Hundekot

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Hund nur an geeigneten Stellen sein „Geschäft“ verrichtet, wo Sie dieses umgehend aufnehmen können. Verboten sind öffentliche und private Flächen im Ortsbereich, Kinderspielflächen, Friedhöfe, Grünstreifen etc... Im Idealfall verwenden Sie als verantwortungsvoller Hundebesitzer ein Kot-sammelgerät oder die von der Gemeinde zur Verfügung gestell-

ten Hundekottüten. Sie können diese in den aufgestellten Hundekottütenspendern entnehmen und entsorgen. Bitte entsorgen Sie die Hundekottüten ordnungsgemäß und lassen Sie diese nicht vor den Hundetoiletten, in anderen öffentlichen Mülleimern, am Wegesrand, auf der Straße oder auf den Feldern liegen.

Wirtschaftswege sind außerdem für Landwirte angelegt, um vom Hof auf die Felder und zurück zu gelangen. Damit die Äcker und Wiesen weiterhin bestellt und gepflegt werden können, bitten wir Sie, den landwirtschaftlichen Verkehr nicht zu behindern.

Die Natur lädt zu ausgiebigen Spaziergängen mit dem Hund ein. Das ist unproblematisch, solange die Hundehalter mit ihren Vierbeinern auf den Wegen bleiben und ihnen keinen freien Auslauf auf die Nutzflächen gewähren. Auf dem Feld buddeln Hunde gerne Löcher und können dadurch Schäden an Pflanzenbeständen und landwirtschaftlichen Maschinen verursachen. Viele Hundebesitzer sind sich zudem nicht bewusst, dass der Hundekot Nahrungs- und Futtermittel verunreinigt. Auf den Äckern und Wiesen arbeiten Menschen, für die es unzumutbar ist, sich zwischen den Hundehaufen zu bewegen. Für landwirtschaftlich genutzte Flächen besteht ein Betretungsverbot innerhalb der Vegetationsperiode. Dies gilt also in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Beweidung.

Jeder Hundebesitzer hat dafür Sorge zu tragen, dass von seinem Hund keinerlei negative Auswirkung für Mensch und Natur ausgeht:

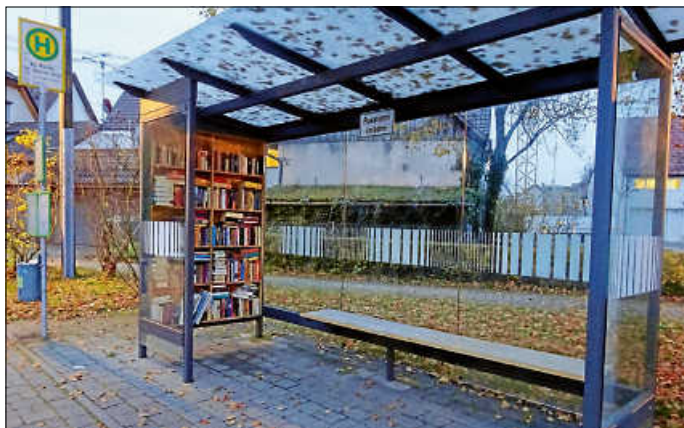
Wir bitten daher alle Hundehalter darum die Hinterlassenschaften ihrer Hunde ordnungsgemäß zu entsorgen.

Ihre Gemeindeverwaltung



Offene Bücher-Regale in Tiefenbronn und Lehnigen laden in der Corona-Zeit zum Stöbern ein

Um etwas Ablenkung in den Corona-Alltag und die anstehenden Pfingstferien zu bringen bringen wir gerne nochmals die beiden offenen Bücherregale im OT Tiefenbronn (Pforzheimer Straße) und im OT Lehnigen in der Metzgerei Reinkunz (Hauptstraße) in Erinnerung.



In Lehnigen wird ab sofort eine größere Zahl verschiedener Brett- und Gesellschaftsspiele für Groß und Klein zur Verfügung gestellt. Ins „Offene Lehniger Bücherregal“ wurden zudem etliche Kinder- und Jugendbücher dazugestellt.

Abholzeiten: Dienstag - Freitag
06.45 Uhr – 12.30 Uhr, Samstag
06.45 Uhr – 12.00 Uhr
im Metzgerei-Laden Reinkunz,
Lehnigen, Hauptstraße 6/1.
Bitte bedienen Sie sich – viel Spaß damit und bleiben Sie alle gesund!



Caritas
Pforzheim

Plötzlich Pflegefall - und nun?

Ein Pflegefall beginnt häufig mit einem Krankenhausaufenthalt nach einem Sturz, einem Schlaganfall oder einer schweren Erkrankung. Es stellt sich heraus, dass der oder die Betroffene nach der Entlassung nicht mehr ohne Hilfe und Unterstützung zuhause leben kann. Hier hilft zunächst der Krankenhaussozialdienst und sorgt für eine vorübergehende Unterbringung in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung. Die Kosten übernimmt die Pflegekasse, auch wenn noch kein Pflegegrad festgestellt wurde. Der Aufenthalt in der Kurzzeitpflegeeinrichtung gibt den Angehörigen Zeit, die Pflege zuhause zu organisieren und die notwendigen Schritte einzuleiten. Es ist zu klären, ob die Wohnung für die Pflege geeignet ist, wer Pflege und Betreuung übernehmen kann und wie die Hilfen finanziert werden. Die Beratungsstelle für Hilfen im Alter hilft dabei.

Weitere Informationen, Unterstützung bei Antragstellung und persönliche Beratung (kostenlos, vertraulich, am Telefon oder bei Ihnen zuhause):

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Herr Schweizer, Frau Renner-Rosentreter, Tel: 07231 128 130

markus.schweizer@caritas-pforzheim.de;

isolde.renner@caritas-pforzheim.de



Arbeitskreis Asyl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Tiefenbronn benötigt für eine junge Flüchtlingsfamilie folgende Ausstattungsgegenstände:

einen *Schrank* (Höhe 1,90 Meter / Breite 2,0 Meter) sowie ein *Doppelbett*.

Wer kann helfen? Sollten Sie passende Möbelstücke zur Verfügung stellen können, freuen wir uns auf Ihre Spende.

Bei Angeboten / Fragen melden Sie sich bitte bei

Frau Krentzel (Leitung Bauamt)

Tel. 07234 / 9500-30

E-Mail: krentzel@tiefenbronn.de

Wir bedanken uns bereits vorab im Namen unserer geflüchteten Mitbürger.

Ihre Gemeindeverwaltung

Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **24.04.2020** und alle Reisepässe, die bis zum **17.03.2020** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zur Abholung bereit.

Das Rathaus ist derzeit geschlossen und wir bitten Sie nur in sehr dringenden Fällen einen Termin telefonisch oder per E-Mail mit dem Sachbearbeiter zur Abholung der Ausweise zu vereinbaren.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung.

Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Tiefenbronn

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Tiefenbronn
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Straße 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Frank Spottok, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Altenpflegeheim Haus Heckengäu, Heimsheim



Danke für Mund-Nasen-Schutz!

Viele Menschen machen sich Sorgen um die Pflegeheimbewohner und -Mitarbeiter, und unterstützen sie aktiv nach Kräften. Vor allem ans Dringlichste haben viele gedacht: Mund- und Nasenschutz-Masken. Die Heimsheimer Landfrauen machten sich gleich ans Nähen – diesmal jede alleine zuhause, und spendeten viele davon dem Haus Heckengäu. Dafür ganz herzlichen Dank! Ebenso danken wir Anna Lena Bossert und Sandra Steinngel für weitere selbstgenähte Mund-Nasen-Schutzmasken. So ein individueller Schutz sieht gut aus und kommt an!



Foto: Maria Mayer

Der Lionsclub Heimsheim spendete hochwertige FFP2-Mund-Nasen-Schutzmasken und Flächendesinfektionsmittel, so dass die Pflege für alle Fälle vorbereitet ist.



Foto: Maria Mayer

Werner Schenk, Vize-Governor des Lions Club Süd-Nord überbrachte persönlich die Masken gemeinsam mit Bürgermeister Troll und überreichte sie an Einrichtungsleiterin Christiane Köhlerschmidt, die sich im Namen der Bewohner herzlich für die wertvolle Spende bedankte.

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0,
E-Mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de

Sperrmüllmarkt

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"



zu verschenken:

4 Alufelgen Rial 6JX14ET38, 4-Loch für BMW 3er (Typ E30)
sehr gut erhalten
-Tel.: 0176-43293215

Fundbüro:

Letzte Woche wurde ein Geldbetrag in der Kniebisstr. im OT Tiefenbronn gefunden.

Am 24.4.2020 wurde ein Schlüsselbund an einem Schlüsselring in der Rosenstr. Im OT Mühlhausen gefunden.

Am 1.4.2020 wurde vor der Franz-Josef-Gall-Apotheke im OT Tiefenbronn ein kleiner Schlüssel gefunden.

Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1 abgeholt und abgegeben werden.

Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Zur Vermeidung von Abfall und speziell zur Reduzierung von Sperrmüll wurde bei der Gemeinde Tiefenbronn ein "Sperrmüll-Markt" eingerichtet. Ziel dieser Daueraktion ist, dass noch verwendungsfähige Altgegenstände, die vom bisherigen Eigentümer nicht mehr benötigt werden, vermittelt werden. Hierbei ist sowohl an ein Angebot wie auch an eine Suche gedacht.

Das Bürgermeisteramt tritt als Vermittler auf, indem die Angebote und Gesuche im Mitteilungsblatt kostenlos veröffentlicht werden.

Bedingung hierbei ist, dass die Gegenstände kostenlos abgegeben werden. Die Abholung oder Zustellung muss selbst geklärt werden. Hierbei kann die Gemeinde leider nicht behilflich sein.

Bitte hier ausschneiden



Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt () JA () NEIN

Zu verschenkende Gegenstände:

Gesuchte Gegenstände:
(Nichtzutreffendes bitte streichen)

.....
.....
.....
.....

Mitteilungen anderer Behörden

Kreisverwaltung weitet Terminvergabe aus – Nur noch mit Mund-Nasen-Schutz zum Landratsamt

Im Zuge der dieser Tage in Kraft getretenen teilweisen Lockerungen der Corona-Beschränkungen wird die Terminvergabe beim Landratsamt Enzkreis ab Donnerstag, 7. Mai, ausgeweitet. Damit sind nicht mehr wie in den vergangenen Wochen nur noch die allernotwendigsten persönlichen Vorsprachen in der Kreisverwaltung möglich: Auch für „ganz normale“ Angelegenheiten werden wieder Termine vergeben.

„Damit es für die Kundschaft nicht zu Wartezeiten im Haus und damit auch nicht zu Menschenansammlungen kommt, achten wir sehr darauf, zwischen den Terminen ausreichend Zeit einzuplanen“, betont die Leiterin des Personal- und Organisationsamtes, Evelyn Foerster. Wer einen Termin beim Landratsamt vereinbaren möchte, sollte sich – falls bekannt – am besten an die zuständige Sachbearbeitung wenden. Hilfreiche Informationen zu den richtigen Ansprechpartnern finden sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de. Ansonsten hilft auch die Telefonzentrale unter 07231 308-0 gerne weiter. Allerdings gilt laut Foerster weiterhin die dringende Empfehlung, bei allem, was sich telefonisch oder per E-Mail erledigen lässt, auf eine persönliche Vorsprache im Landratsamt zu verzichten. Dies sei immer noch der wirksamste Schutz.

„Wer einen Termin beim Landratsamt hat, muss auf alle Fälle einen Mund-Nasen-Schutz tragen“, so Foerster weiter. „Auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen bei Kundenkontakten auf diesen Schutz zurückgreifen.“ Dienststellen mit viel Publikumsverkehr wurden schon vor Wochen mit Plexiglas-Schutzscheiben und Desinfektionsmitteln ausgestattet. Außer-Haus-Termine sollen nach Worten der Amtsleiterin ebenfalls wieder vermehrt stattfinden; auch dabei müssen die Bediensteten einen Mund-Nasen-Schutz tragen, wenn sich der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht einhalten lässt.

„Mit diesen Maßnahmen wollen wir unsere Dienstleistungen wieder Schritt für Schritt ausbauen“, verdeutlicht Landrat Bastian Rosenau. Einerseits müsse dabei dem verständlichen Interesse der Kundschaft an einer möglichst schnellen Erledigung ihres Anliegen Rechnung getragen werden. „Andererseits dürfen wir dabei aber auch den Gesundheitsschutz der Kundschaft und der Beschäftigten nicht vernachlässigen. Das ist bei einer Behörde mit rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine größere Herausforderung. Auf alle Fälle müssen wir sicherstellen, dass wir auf Dauer handlungsfähig bleiben“, so der Behördenchef weiter.

Eine grundsätzliche Öffnung des Landratsamts inklusive aller Außenstellen ohne jegliche Zugangsbeschränkungen hält er daher zum jetzigen Zeitpunkt eindeutig für den falschen Weg. Auch die KFZ-Zulassungsstelle in Mühlacker bleibe bis auf Weiteres geschlossen. Wer dringend eine Zulassung benötige, könne sich an die Dienststelle in Pforzheim wenden beziehungsweise die Online-Angebote nutzen. „Aber natürlich werden wir unser Gesamtkonzept ständig auf seinen Anpassungsbedarf hin überprüfen“, betont Rosenau.

Neben all diesen Regelungen stehe und falle die weitere Reduzierung der Infektionen mit der weiterhin strikten Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln: Jeder im Landratsamt trage die Verantwortung nicht nur für sich, sondern auch für die Kunden sowie die Kollegen. „Und für alle gilt natürlich: Wenn Sie einen Termin vereinbart haben, aber sich plötzlich krank fühlen oder Symptome zeigen, dann sagen Sie ihn bitte ab“, so Rosenaus abschließende Bitte.

(enz)

Nach wie vor großer Andrang bei KFZ-Zulassung -

Corona-bedingte Einschränkungen allerdings unumgänglich

„Wenn wir auf die vergangenen Wochen der Corona-Krise zurückblicken, lässt sich sagen, dass wir in Sachen KFZ-Zulassungsstelle frühzeitig die richtigen Weichen gestellt haben. Wir haben auf Organisationsabläufe gesetzt, die den Anforderungen des Infektionsschutzes, des Kundenservices, der Mitarbeitersicherheit und einer dauerhaft gesicherten Aufgabenerfüllung gleichermaßen gerecht werden“, so der Leiter des Straßenverkehrs- und Ordnungsamtes des Enzkreises, Oliver Müller. „So ist es uns trotz Schichtdienst sowie unter Einhaltung der Abstands- und Hygienevorgaben gelungen, wöchentlich bis zu 900 Zulassungsvorgänge zu erledigen.“

Die Einschränkungen im Dienstbetrieb waren laut Müller unumgänglich: Nur dank der Schließung der Außenstelle in Mühlacker konnte nach seinen Worten ein fortlaufender Schichtbetrieb bei der Hauptstelle in Pforzheim und damit eine beständige Dienstleistung für die gesamte Kundschaft gewährleistet werden. „Diese Bündelung funktioniert natürlich auch nur dann reibungslos,

wenn wir im Interesse des Infektionsschutzes von Kunden und Mitarbeitern ausschließlich mit einer vorherigen Terminvereinbarung arbeiten, die sowohl online als auch telefonisch erfolgen kann“, wie Müller betont. Bei den Telefonterminen werden bislang Kunden priorisiert, die Aufgaben der sogenannten „kritischen Infrastruktur“ erfüllen; sie werden zusätzlich zwischen den bereits online vergebenen Terminen „eingeschoben“. Für alle anderen Kunden gibt es die Möglichkeit, online einen Termin zu vereinbaren, die Online-Zulassung zu nutzen oder sich in dringenden Fällen an einen Zulassungsdienst zu wenden.

Bei der Terminvergabe über das Onlineportal des Enzkreises unter www.enzkreis.de wird jeden Tag eine neue Anzahl an Terminen innerhalb von 30 Tagen freigegeben, die jedoch aufgrund der großen Nachfrage bereits im Laufe des frühen Morgens schon wieder vergeben sein können. „Insofern kann es von Vorteil sein, bereits recht früh am Morgen einen der freigegebenen Termine zu reservieren“, so Müllers Empfehlung.

Händler und Zulassungsdienste können den Übernacht-Schalter nutzen; so ist eine effektive Bündelung der Fälle bei größtmöglicher Kontaktvermeidung gewährleistet. Laut Müller funktioniert dieses Modell gut, weil die Händler und Zulassungsdienste eine gewisse Routine bei der Antragstellung haben und die Zulassungsbehörde daher nur selten nochmals wegen Rückfragen Kontakt aufnehmen müsse.

„Die derzeit herrschenden besonderen Verhältnisse führen zwangsläufig zu Interessenskollisionen, die natürlich gerade bei öffentlichen Dienststellen mit hohem Kundenandrang wie den Kfz-Zulassungsstellen spürbar werden. Ich kann nur versichern, dass wir trotz der widrigen Umstände alles, was möglich ist, versuchen, um unserer Kundschaft entgegenzukommen“, so Müller abschließend. „Allerdings muss unser oberstes Ziel sein, einen Coronabedingten Komplettausfall der KFZ-Zulassung zu verhindern. Und das geht leider nur mit den genannten Einschränkungen im Dienstbetrieb.“ Sein Amt sei jedoch weiterhin täglich bemüht, durch weiter rationalisierte und optimierte Arbeitsabläufe zusätzliche Zeitfenster für weitere Terminvergaben zu schaffen.

(enz)

Ab Dienstag, 12. Mai:

Recyclinghöfe im Enzkreis wieder regulär geöffnet

Ab Dienstag, 12. Mai, sind alle Recyclinghöfe des Enzkreises für die Kundschaft wieder regulär geöffnet. Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter www.entsorgung-regional.de.

Das Landratsamt weist jedoch darauf hin, dass zum Schutz der Bürger und der Mitarbeiter weiterhin nur drei Anlieferer gleichzeitig auf das Gelände gelassen werden. Aufgrund dieser begrenzten Zufahrt muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Das Amt bittet außerdem eindringlich, den erforderlichen Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten.

Felderrundfahrt für Landwirte findet am 10. Juni statt

Die diesjährige Felderrundfahrt des Landwirtschaftsamtes findet am Mittwoch, 10. Juni, in Friolzheim statt. Treffpunkt ist um 16:30 Uhr beim Betrieb Bernd Benzinger, Steinackerstraße 13. Gezeigt werden Sortenbeispiele zu Winterraps und Winterweizen, sowie Pflanzenschutz-Exaktversuche zur Ungras- und Unkrautbekämpfung in Sommergerste, sowie Krankheitsbekämpfung in Sommergerste. Außerdem wird über aktuelle Entwicklungen in Pflanzenschutzmittel-Zulassung und Pflanzenschutzrecht berichtet. Neben den Pflanzenproduktionsberatern des Landwirtschaftsamtes informieren auch Vertreter der Industrie und Züchtung.

Sachkundige im Pflanzenschutz bekommen gegen Gebühr zwei Stunden im Rahmen ihrer Fortbildungsverpflichtung anerkannt. Aufgrund der Corona-Pandemie gelten folgende Bedingungen für die Veranstaltung: Teilnehmen dürfen nur gesunde Personen, die einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Sie werden mit Namen und Adressen erfasst. Vom Landwirtschaftsamt wird sichergestellt, dass während der gesamten Felderrundfahrt der notwendige Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

(enz)

Praxisnah zum Abitur Neustart nach Klasse 7

Als Erfolgsmodell entwickelt sich das neue sechsjährige Gymnasium an der Heinrich-Wieland-Schule in Pforzheim. Dieses bietet den Schülerinnen und Schülern von Klasse 8 bis Klasse 13 in besonderem Maße die Möglichkeit, sich frühzeitig mit technischen und naturwissenschaftlichen Fragestellungen zu beschäftigen. Es vermittelt in besonderer Weise durch die berufsbezogenen Fächer im Profil Mechatronik die Nähe zur Berufswelt.

Für den Wechsel vom allgemeinbildenden Gymnasium genügt das Versetzungszeugnis in Klasse 8, Realschüler müssen in Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens zwei Zweien aufweisen und dürfen im dritten Fach nicht schlechter als Drei sein. Der Durchschnitt aller maßgeblichen Fächer darf nicht schlechter als 3,0 sein. Realschüler, die diese Bedingungen nicht erfüllen, müssen ebenso wie Siebtklässler der Haupt-, Werkreal- und Gemeinschaftsschulen eine Aufnahmeprüfung bestehen. Denn das Fernziel ist schließlich das Abitur, das im Endeffekt auf einem G9-Weg erreicht wird. Anmeldeöglichkeiten bestehen noch bis zum **15.07.2020** direkt bei der Heinrich-Wieland-Schule.

Telefon: 07231-392352

Info: Das sechsjährige Technische Gymnasium wurde vor einigen Jahren in Baden-Württemberg neu eingeführt und existiert an den Standorten Pforzheim, Mannheim, Heidelberg, Bietigheim-Bissingen, Stuttgart, Freiburg, Singen, Ravensburg, Tübingen und Ulm.